

Recht auf Heimat in Deutschland aus türkischer Sicht

1 Einleitung

In einem seiner Gedichte fragt ein türkischer Dichter »Yurt dediğin nedir oğul? Doğdugun yer mi, doydugun yer mi?«, »Wo ist Deine Heimat, dort wo Du geboren bist, oder dort, wo Du satt wirst?« Die erste Generation der Migranten aus der Türkei, die im Rahmen des im Jahre 1961 zwischen Deutschland und der Türkei unterzeichneten Arbeitnehmerabkommens nach Deutschland kamen, würden auf diese Frage auch heute antworten: »Meine Heimat ist dort, wo ich geboren bin.« Ebenso würde die zweite und dritte Migrantengeneration antworten. Der Unterschied wäre, daß im Gegensatz zu ihren Eltern die Letztgenannten mit »Heimat« Deutschland meinen.

Als durch den strukturell bedingten inländischen Arbeitskräftemangel ausländische Arbeitskräfte angeworben wurden, waren sowohl die Migranten als auch die Einheimischen auf einen längeren Aufenthalt nicht eingestellt. Die starke Rückkehrorientierung der in den 60er Jahren Eingewanderten bestimmte ihre Lebensumstände in der Migration: Sie lebten in den Arbeiterwohnheimen der Fabriken, ihre Ersparnisse legten sie für eine Zukunft in der Türkei an, es bestanden kaum Kontakte zur Aufnahmegergesellschaft.

Gegen Ende der 60er Jahre zeichnete sich ab, daß das ursprünglich geplante »Rotationsmodell« nicht rentabel war. Die deutsche Wirtschaft wollte keine gerade angelernten Arbeiter durch neu eingereiste ungelernte Kräfte ersetzen, und die Arbeitsmigranten erkannten, daß die ursprünglich angesetzte Zeit in Deutschland nicht reichte, genügend Geld zu sparen, um ihre Ziele im Heimatland zu verwirklichen. Sie richteten sich auf einen längeren Verbleib in der Bundesrepublik ein und begannen, ihre Familien nach Deutschland zu holen. Mit der Familienzusammenführung verlagerte sich die Lebenswelt in die Wohnhäuser. Zudem konfrontierte der Aufenthalt der Frauen die Mitglieder der Aufnahmegergesellschaft mit der Religion der Arbeitsmigranten. Anhand des Kopftuches, als Zeichen ihrer Religionszugehörigkeit, waren Frauen als Musliminnen (»fremd«) sichtbar.

Der Familiennachzug erschwerte die Aussicht auf eine baldige Rückkehr in die Heimat. Es galt die Beendigung der Ausbildung der Kinder abzuwarten etc.

Zu Beginn der 90er Jahre trat ein Wandel in der Migrantengesellschaft ein. Immer mehr Migranten, insbesondere die der in Deutschland geborenen und aufgewachsenen zweiten und dritten Generation, entscheiden sich nunmehr für einen Verbleib in Deutschland. Dies lässt sich auch anhand der getätigten Investitionen der Türken nachweisen: Im Jahre 1996 erwarben 54 000 Türken Wohneigentum. Des Weiteren sind in der Bundesrepublik nunmehr 47 000 Unternehmer türkischer Herkunft tätig. Verbunden mit den steigenden Verbleibeabsichten der Migranten nimmt auch die Zahl derer zu, welche die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Während im Jahre 1990 der Anteil der Türken an den insgesamt vorgenommenen Einbürgerungen 2% betrug, wuchs diese Zahl im Jahre 1995 auf 10,1% an.

Die Absicht, in Deutschland zu bleiben und »heimisch« zu werden, verdeutlicht sich nicht zuletzt auch in der Etablierung verschiedener Migrantengesellschaften und in den Forderungen in bezug auf die Religionsausübung. Jedoch stößt dies nicht immer auf Zustimmung bei der Aufnahmegesellschaft, da es als »Abkapselung« und somit »integrationsverschwendend« bewertet wird. Inwieweit die Entwicklungen innerhalb der Migrantengesellschaft als »heimischwerden« oder »Abkapselung« zu bezeichnen sind, soll im folgenden anhand der einzelnen Forderungen, die bei der Aufnahmegesellschaft besondere Besorgnis erregen, erörtert werden.

2 Einrichtung und Etablierung türkischer Organisationen

Eine wichtige Rolle für die Türken in Deutschland spielen die Selbstorganisationen. Die ersten Vereine sind in den 60er Jahren gegründet worden, um die Praktizierung der Religion zu ermöglichen, und zwar aus ganz praktischen Gründen, um z.B. Räume oder Gebäude anmieten zu können. Gleichzeitig mit den ersten Moscheevereinen entstanden auch Arbeitervereine. Entgegen ihrem Namen sind sie ohne politische Zielsetzung in erster Linie als Vereine der türkischen Arbeiter zur gemeinsamen Gestaltung ihrer Freizeit geschaffen worden.

Im Zuge der wachsenden Zahl der türkischen Arbeitnehmer und später der Familienzusammenführung sowie der Differenzierung der türkischen Bevölkerung in Deutschland stieg die Zahl der türkischen Vereine weiter an. Mittlerweile besteht in Deutschland ein großes Spektrum an Migrantengesellschaften mit kulturellen, berufsständischen, landsmannschaftlichen und religiösen Zielsetzungen. Gerade für Bürger aus den Nicht-EU-Ländern stellen diese Organisationen einige der wenigen Möglichkeiten der politischen

Partizipation dar. Denn während Migranten aus den EU-Ländern das Kommunalwahlrecht besitzen, fällt die Einflußnahme auf die Politik durch die Bürger aus den Nicht-EU-Ländern – und hier handelt es sich vor allem um türkische Staatsbürger – ungleich schwer aus. Türkische Migranten haben, ungeachtet der Tatsache, wie lange sie in Deutschland leben, weder das Kommunal- noch das Allgemeinwahlrecht. Somit ist die Mitgliedschaft in einem Migrantenverein, -verband oder -organisation eine der wenigen Möglichkeiten, Interessen zu artikulieren und zu versuchen, Einfluß auf die soziale wie auch politische Entwicklung in Deutschland zu nehmen. Während die türkischen Organisationen zu Beginn der Migrationsgeschichte über eine starke Türkei-Orientierung verfügten, setzen sie sich nunmehr – parallel zu den steigenden Verbleibeabsichten der Türken – auch für migrationspolitische Ziele ein. D.h. sie fordern die doppelte Staatsbürgerschaft, das kommunale Wahlrecht, gleichberechtigte Anerkennung der Organisationen mit vergleichbaren deutschen (dies gilt insbesondere für religiöse Einrichtungen). Einhergehend mit der Etablierung der Organisationen sind es immer häufiger Migranten der zweiten Generation, welche als sprachlich und inhaltlich kompetente Sprecher der Verbände auftreten und allmählich beginnen, die Linie der Vereine mitzubestimmen. Es ist zu beobachten, daß die führenden Mitglieder der einzelnen Verbände eine höhere Schulbildung in Deutschland absolviert haben und deshalb sowohl sprachlich als auch inhaltlich wesentlich anders auftreten können, als dies noch für die Führungsspitze der Vereine Anfang der achtziger Jahre galt. Diskussionen etc. finden insbesondere bei der zweiten und dritten Generation häufiger in deutscher Sprache statt. Unter den Bedingungen westlicher Industriegesellschaften haben die in den Organisationen aktiven Migranten ein neues Kultur-Islamverständnis entwickelt. Schon aus pragmatischen Überlegungen stellen sie ihre Religion/Kultur in einen neuen Zusammenhang einer westlichen, weitgehend säkularisierten Industriegesellschaft. Durch ihre Aktivitäten in den Organisationen haben die neuen Führungskräfte Fähigkeiten im Umgang mit deutschen Behörden entwickelt. Dies sollte als ein Lernprozeß bezüglich demokratischer Mitwirkungsformen gewertet werden.

Bei der Beurteilung der Verbände argumentieren die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft häufig mit Furcht vor einer Radikalisierung des Islams. Jedoch wird eine derartige Herangehensweise, welche sich ausschließlich mit der Aufdeckung »fundamentalistischer Tendenzen« der Migranten und ihrer Organisationen befaßt, den Blick auf neuere Entwicklungen (Öffnungstendenzen bei Verbänden) trüben und der Förderung von Gesprächsansätzen, welche bei der Mehrzahl der islamischen Organisationen vorhanden ist, abträglich sein. Als eingetragene Vereine haben sich alle Dachverbände zur

freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Es ist ihre Aufgabe, dieses Bekenntnis durch ihre Aktionen und durch ihre Verbandspolitik deutlich zu machen, aber sie sollten von der deutschen Seite auch verstärkt beim Wort genommen werden.

3 Anerkennung als des Islam als Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Obwohl die Muslime, bei denen türkische Migranten die Mehrheit bilden, mittlerweile in Deutschland die drittgrößte Glaubensgemeinschaft darstellen, verfügt der Islam über keinen offiziellen Charakter. Der Antrag verschiedener islamisch-türkischer Organisationen auf die offizielle Anerkennung des Islam wurde bisher mit dem Argument verwehrt, daß kein Gremium besteht, in dem alle Organisationen und Ausrichtungen repräsentiert sind und das als offizieller Partner anerkannt wird. Jedoch existieren auch in anderen Religionsgemeinschaften verschiedene Konfessionsgruppen und auch Rechtsschulen, die als eigenständige Kirche über den Status der Körperschaft des Öffentlichen Rechts verfügen. Zu nennen wären hier beispielweise die in Deutschland vertretenen orientalischen Kirchen, namentlich die Diözese der Armenisch-Apostolischen Kirche, die »Alte Heilige Assyrische Apostolische Katholische Kirche des Ostens« der nestorianischen Christen.

Das Bestreben islamischer Organisationen, als Körperschaft des Öffentlichen Rechtes anerkannt zu werden, weist darauf hin, daß sich die Türken auf einen dauerhaften Verbleib in Deutschland eingerichtet haben und Erleichterungen bei der Religionsausübung wünschen. Mit einem offiziellen Status wäre folgendes gewährleistet:

- Befreiung vom Schulunterricht/Betrieb an islamischen Feiertagen;
- das Erhalten einer Sondererlaubnis zum Schächten (analog zur jüdischen Gemeinde);
- die Unterstützung staatlicher bzw. lokaler administrativer Stellen beim Erwerb und Bau neuer Moscheen;
- die Einrichtung islamischer Begräbnisstätten;
- die Einführung regulären islamischen Religionsunterrichtes an deutschen Schulen.

3.1 Moscheebau

Zu Beginn der Arbeitsmigration nach Deutschland gab es in der Bundesrepublik kaum Moscheen. Die ersten Versuche der türkischen Muslime, ihren Glauben auch in der Fremde zu praktizieren, bestand darin, in den Wohnheimen der Arbeiter bzw. in den Fabrikhallen um Gebetsräume für die täglichen Gebete zu ersuchen.

Als Vorbeter betätigten sich in der ersten Zeit für diese Aufgabe nicht speziell ausgebildete Arbeiter. Erst mit der Verlagerung der Lebenswelt aus den Heimen in Wohnhäuser begann die Suche nach geeigneten Moscheebauten, wofür sich ehemalige Fabrikgebäude anboten. Inzwischen sind zahlreiche Religionsgelehrte und Vorbeter nach Deutschland gekommen. Mittlerweile bilden auch die verschiedenen Moscheevereine in eigenen Bildungsinstitutionen in Deutschland eigene Vorbeter aus.

Derzeit gibt es in der Bundesrepublik ca. 2000 Moscheegemeinden türkischer Muslime, die oft von außen kaum als solche erkennbar sind und Namen wie »Islamisches Kulturzentrum«, »Islamischer Kulturverein« etc. führen. Darüber hinaus haben verschiedene islamische Gruppierungen Bildungsinstitutionen, Verlage und Versammlungsstätten gegründet. Diese fungieren zwar nicht als Moscheen, sie verfügen jedoch in der Regel über einen kleinen Gebetsraum.

Die hiesigen Moscheen sind zu einem Großteil den in Deutschland ansässigen islamischen Vereinen angegliedert. Auch heute noch sind zahlreiche Moscheen in ehemaligen Fabriken, Bürogebäuden etc. untergebracht, so daß ihre Funktion von außen, z.B. anhand eines Minarets, nicht erkennbar ist. Repräsentative Moscheen mit Kuppel sowie Minarett befinden sich bisher nur in wenigen Städten Deutschlands, beispielsweise in Mannheim, Hamburg, Aachen etc. Einhergehend mit der Absicht, in Deutschland zu bleiben, wächst bei den Migranten der Wunsch nach Errichtung von Repräsentativmoscheen, da sie sich nicht weiterhin mit »Provisorien« begnügen wollen. Der in das Rentenalter gekommenen ersten Migrantengeneration dienen die Moscheen nicht nur als Orte des Gebetes, sondern auch als Treffpunkte. Zudem bieten die Moscheen Korankurse, Alphabetisierungs-, Deutsch- und sonstige Kurse an, stellen Räumlichkeiten für Feste wie Hochzeiten oder Beschneidungen zur Verfügung.

3.2 Islamische Friedhöfe

Bei den türkischen Migranten herrschte bisher noch überwiegend der Wunsch vor, in der Türkei zu sterben – oder zumindest dort bestattet zu werden. Neben dem Wunsch, in der Heimat beerdigt zu werden, existieren aber auch Ängste, daß man in Deutschland nicht nach islamischen Regeln beigesetzt werden könnte.

Die Ausrichtung nach Mekka und die Tatsache, daß die Ruhestätte nach islamischer Vorstellung auf ewig angelegt sein muß, kein Nicht-Muslim im gleichen Grab bzw. unter Muslimen beerdigt sein darf, sowie das Fehlen einer der deutschen Tradition entsprechenden Grabpflege stellen bei der Bestattung von Muslimen in

Deutschland die größten Probleme zwischen den zuständigen Behörden und den islamischen Gemeinden dar.

Bisher verfügt nur die Stadt Berlin über einen türkisch-muslimischen Friedhof. Des Weiteren gibt es in 18 Städten/Gemeinden Deutschlands Gräberfelder auf kommunalen Friedhöfen, die die Mindestanforderungen der Muslime an eine Begräbnisstätte erfüllen. Bis in die 90er Jahre hinein wurden diese überwiegend für Säuglinge/Totgebürtigen, Verstorbene mit deutschen Ehepartnern sowie Verstorbene ohne Angehörige genutzt. Der Bedarf an muslimischen Gräberfeldern wächst jedoch stetig an: Die erste Generation der muslimischen Arbeitsmigranten kommt in das Rentenalter. Da sie in der Regel mit ihren, bereits drei Generationen umfassenden, Familien in Deutschland leben, wird zukünftig der Trend, die Toten in der Türkei zu bestatten, abnehmen.

3.3 Schächten

Muslime sollen laut Koran nur das Fleisch von »geschächteten« Tieren essen. Die Praxis des Schächtens widerspricht allerdings den Schlachtvorschriften und dem Tierschutzgesetz in Deutschland. In einigen Gemeinden gibt es Ausnahmegenehmigungen für die Opfertierschlachtung zum Opferfest. Denen zufolge dürfen auf deutschen Schlachthöfen Tiere unter veterinärärztlicher Aufsicht nach der rituellen Vorschrift geschächtet werden. Eine allgemeinverbindliche Regelung gibt es nur bezüglich der Schächtung nach vorheriger Elektrokurzzeitbetäubung, z.B. in Berlin. Im Bundesland Hessen wird diesbezüglich noch zwischen den muslimischen Vereinigungen und der Landesregierung diskutiert. Die in Hessen diskutierte Regelung, die sowohl von einer Mehrzahl der Muslime akzeptiert als auch den Ansprüchen von Tierschutzvereinigungen genügen würde (Schlachtung von Schafen und Rindern nach islamischem Ritus unter vorheriger Anwendung der Elektrokurzzeitbetäubung), deckt jedoch nach Ansicht vieler Muslime nicht die Voraussetzung für die spezielle Opfertierschlachtung ab. Während eine überwiegende Mehrheit der Muslime für den alltäglichen Verzehr, wenn es nicht anders machbar ist, auch auf Fleisch, das nicht unbedingt nach den Vorschriften des rituellen Schächtens gewonnen wurde, zurückgreift, spielt die rituelle Schächtung des Opfertieres aus Anlaß des Opferfestes eine besondere Rolle, da es sich hierbei um einen ausdrücklichen religiösen Akt handelt, die der Vorschrift des Korans gemäß durchgeführt werden soll.

Gläubige Muslime nutzen (halb-)illegale Möglichkeiten, dennoch ein Opfertier nach islamischem Ritus in Deutschland zu schlachten, wie z.B. auf privaten Bauernhöfen in Absprache mit dem Bauern. Viele empfinden den Zwang, einen aus ihren religiösen Empfindungen mit

erhabenen Gedanken und Zielsetzungen verbundenen Ritus nur unter solchen Umständen praktizieren können, als würdelos. Des öfteren wird deshalb von muslimischer Seite die Errichtung eigener islamischer Schlachthöfe gefordert. In der Zwischenzeit haben einige türkische Muslime unter Anleitung der islamischen Dachverbände in der Diaspora eine Übergangslösung entwickelt: Die Organisationen sammeln Geld, überweisen dies in die Türkei, wo nach islamischem Ritus geschlachtet und das Fleisch an Bedürftige verteilt wird.

Einhergehend mit der Etablierung der türkisch-muslimischen Migranten nehmen die Forderungen nach einer Aufhebung des Verbotes des Schächtens zu. Sowohl Privatpersonen als auch islamische Organisationen haben – mit Verweis auf die Zuerkennung der Ausnahmeregelung bei der jüdischen Religionsgemeinschaft – juristisch Initiativen eingeleitet, welche den Muslimen das Recht auf das Schächten gewährleisten soll. Engagierte deutsche Tierschützer in der Bundesrepublik wiederum bemühen sich derzeit umgekehrt darum, Muslime von dem Recht auf das Schächten abzubringen. So hat 1997 ein Tierschutzverein ein Merkblatt mit einem Gutachten eines Professors für islamische Theologie an der Al-Azhar Universität in Kairo herausgebracht. Demgemäß sei auch das Fleisch von vor der Schächtung betäubten Tieren islamkonform.

Bislang bestehen in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens kaum Angebote, welche den Essgewohnheiten von Muslimen entsprechen. In Betriebskantinen, Großküchen sowie Menschen beispielsweise ist die Beköstigung überwiegend nach den hiesigen Essgewohnheiten ausgerichtet.

4 Recht auf Heimat oder Integrationshemmnis?

Die Forderungen der türkischen Migranten in bezug auf die Religionsausübung werden von der Mehrheitsgesellschaft mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die bei der Aufnahmegergesellschaft vorhandenen Ängste vor »Überfremdung« werden durch die globalen Ereignisse verstärkt. So lassen die Entwicklungen seit der islamischen Revolution im Iran im Jahre 1979, namentlich die Golfkriege, die Auseinandersetzungen in Afghanistan, der Bürgerkrieg in Algerien und vor allem die Regierungsbeteiligung einer islamistischen Partei in der Türkei im Jahre 1996/97 etc., den Eindruck einer zunehmenden Islamisierung entstehen. Auch die gegenwärtigen Bestrebungen türkischer Muslime werden in diesem Zusammenhang gesehen.

Die Entwicklungen innerhalb der Migrantengesellschaft sollten jedoch differenzierter betrachtet werden. Bei dem gegenwärtig von der Aufnahmegergesellschaft als zunehmende »Islamisierung« bezeichneten Phänomen handelt es sich vielmehr um das »Sichtbarwerden« eines auch vorher bestehenden Phänomens. D.h. während bis vor

einigen Jahren die Religionsausübung für die Mehrheitsgesellschaft eher »unsichtbar« erfolgte, nehmen die Muslime zunehmend ihr Recht auf Religionsausübung in Anspruch und artikulieren ihre Interessen in bezug auf Moscheebau, Einrichtung von Begräbnisstätten, Schächten u.ä. Da die Verbleibeabsichten der Migranten gestiegen sind, etablieren sie sich und geben sich weniger mit vorübergehenden Lösungen (provisorischen Einrichtungen) zufrieden. Die psychologische Situation der permanenten Existenz als kulturelle und religiöse Minderheit, das Leben in der Diaspora verstärkt die Bedeutung der Religion als identitätsstiftenden Faktor. Zudem hat bereits die erste Migrantengeneration ein Alter erreicht, in dem – ungeachtet der Religionszugehörigkeit – eine stärkere Hinwendung zur Religion ohnehin stattfindet. Darüber hinaus besteht auch der Wunsch, der in Deutschland aufgewachsenen zweiten und dritten Migrantengeneration die Religion/Kultur des Heimatlandes zu vermitteln. Das sollte vielmehr als ein Teil des Integrationsprozesses sowie des »Heimischwerdens« und weniger als ein Rückzug aus der Mehrheitsgesellschaft bewertet werden.

Im Zuge des »Heimischwerdens« stellen insbesondere junge Migranten – auch aufgrund pragmatischer Überlegungen – ihre Religion deutlich in den Zusammenhang einer westlichen, säkularisierten Industriegesellschaft und weisen damit modernistische Tendenzen auf. Die Jugendlichen bemühen sich vielfach, einen eigenen Zugang zur Religion zu bekommen, der sich oftmals im intellektuellen Anspruch wesentlich von dem Volksislam der Eltern unterscheidet. So ist verstärkt zu beobachten, daß junge Muslime Arabisch lernen, um eigene Koranstudien zu betreiben, abgesehen von der Tatsache, daß in vielen Fällen Deutsch als Muttersprache die Sprache der Elterngeneration abgelöst hat und religiöse Diskussionen innerhalb der zweiten Generation oftmals auf Deutsch stattfinden. Derzeit ist innerhalb der intellektuellen Bewegungen noch ein starker Einfluß von Ideologien aus der islamischen Intellektuellen-Szene der Türkei zu verzeichnen. Dort im Zusammenhang mit dem Islam zu verschiedenen Themen erschienene Bücher inspirieren insbesondere Mitglieder der zweiten Generation in Deutschland zu neuen Sichtweisen ihrer Religion. Hier zeichnet sich die Tendenz zur Heranbildung einer Synthese zwischen Elementen der deutschen Gesellschaft und den Islam-Migranten ab. Das macht erkennbar, daß die in der Aufnahmegergesellschaft zum Teil vorherrschende Vorstellung vom Alltag im Islam, von der türkischen Identität als etwas Festem, Unverrückbarem, das unverändert fortbestehe und daher eine Integration von Türken in Deutschland unmöglich mache, nicht aufrechterhalten werden kann.

Einen Aspekt beim Wandel der Identität stellt die mit steigender Verweildauer der Migranten sich sukzessive differenzierende Sozial-

struktur der türkischen Bevölkerungsgruppe dar. Eine anwachsende Zahl der türkischen Bürger in Deutschland verwirklicht den Wunsch nach einer selbständigen Existenz und überschreitet mehr und mehr die Grenzen der Nischenökonomie. Trotz aller immer noch bestehender Probleme der schulischen und beruflichen Ausbildung ausländischer Jugendlicher steigt deren Ausbildungsgrad stetig an. Damit einhergehend entsteht innerhalb der Migrantengesellschaft ein größerer Mittelstand, der höhere Ansprüche an die Arbeitsplatz- und Wohnsituation stellt. Schließlich stellen Türken heute auch die größte Gruppe (21 000) ausländischer Studenten an deutschen Universitäten und Fachhochschulen, wobei die Mehrheit von ihnen Bildungsinländer sind, d.h. auch bereits das deutsche Schulwesen durchlaufen haben. Die wandelnden Ansprüche und die Lebensumwelt beeinflussen auch die Identität der türkischen Migranten.

Einhergehend mit den steigenden Verbleibeabsichten und der Ausdifferenzierung verschiedener sozialer Schichten innerhalb der Migrantengesellschaft ist der Wunsch nach politischer Partizipation gewachsen. Denn während sich die meisten Türken zu Beginn der Migrationsgeschichte hauptsächlich für gesellschaftliche und politische Entwicklungen in der Türkei interessierten, ist gegenwärtig das Geschehen in Deutschland zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Ausgehend von dieser Tatsache sind auch die Etablierung verschiedener Organisationen und die Forderungen islamischer Organisationen im Bereich der Religion zu verstehen.

Trotz vieler positiver Ansätze, die der Integration der Türken in die deutsche Gesellschaft dienen, ist Deutschland auf dem Weg in eine multikulturelle Gesellschaft ins Stolpern geraten. Die Entwicklung Deutschlands nach der Wiedervereinigung hat vor allem durch die Fremdenfeindlichkeit und die immer deutlicher werdende Abkopplung des Arbeitsmarktes von der ökonomischen Entwicklung zu neuen Ausgrenzungstendenzen gegenüber den Minderheiten im Lande geführt.

Vor allem bei der zweiten und dritten Generation der Türken haben die fremdenfeindlichen Übergriffe eine tiefe Verunsicherung bewirkt. Umfrageergebnisse drücken aus, daß der Anstieg der Fremdenfeindlichkeit gerade zu einem Zeitpunkt stattfand, als der Integrationsgedanke unter der türkischen Bevölkerung auf einen breiten Konsens traf. Die schulische sowie berufliche Entwicklung gestaltete sich positiv, und die jungen Türken begannen, sich eher als Deutsche denn als Türken zu fühlen. Jedoch haben vorrangig die Vorkommnisse von Mölln und Solingen bei jungen Türken das Gefühl hinterlassen, in dieser Gesellschaft nur geduldet zu sein. Besonders enttäuscht sind sie von der deutschen Politik, von der sie mehr Einsatz für sich erwartet haben. Die Folge der Entwicklungen ist ein Rückzug aus der deutschen Gesellschaft, was zu einer stärkeren

Selbstisolierung führen kann. Ungünstig wirkt sich zudem auch die schlechte soziale und wirtschaftliche Lage in Deutschland auf die Integration der Migranten in Deutschland aus. Gegenwärtig leidet die bundesdeutsche Gesellschaft unter einer seit Jahren bestehenden Massenarbeitslosigkeit, wobei insbesondere die Ausländerarbeitslosigkeit gegenüber der Deutschen überproportional ansteigt. Trotz entsprechender Qualifikation sind junge Türken besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen. Identitätsprobleme sowie Perspektivlosigkeit sind die negativen Begleiterscheinungen.

Doch hat die Fremdenfeindlichkeit nicht nur zum Rückzug der Migrantengesellschaft von der Aufnahmegerückschaft geführt, sondern auch zu einer zunehmenden Politisierung, in deren Rahmen klare Forderungen an die deutsche Gesellschaft gestellt werden. Auf Dauer wird sich die deutsche Politik diesen berechtigten Wünschen nach rechtlicher Gleichstellung nicht verschließen können. Vor allem sind weitere rechtliche und politische Maßnahmen, an erster Stelle stehen hier die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft und die Einführung des kommunalen Wahlrechts, auch für Nicht-EU-Ausländer, notwendig, um eine Integration von Ausländer im Sinne der Stärkung eines Selbstbestimmungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.

Bibliographie

- Abdullah, M. Salim, ... und gab ihnen sein Königswort (And he gave them his word)*, Berlin-Preußen-Bundesrepublik, Soest 1987.
- Abdullah, M. Salim, Was will der Islam in Deutschland? (What is the aim of the Islam in Germany)*, Gütersloh 1993.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit; Büro für Einwanderer, Flüchtlinge und ausländische Arbeitnehmer/Zentrum für Türkeistudien (Hg.), Islamische Organisationen der türkischen, marokkanischen, tunesischen und bosnischen Minderheiten in Hessen (Islamic Organizations in Hessen)*, Wiesbaden, Mai 1995.
- International Labour Office (ILO) (Hg.), Arbeitsmarkt-Diskriminierung gegenüber ausländischen Arbeitnehmern in Deutschland (Discrimination against Foreign Employees in Germany)*, Studie, erstellt von Andreas Goldberg, Dora Mourinho und Ursula Kulke, Genf 1995.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Türkische Muslime in Nordrhein-Westfalen (Turkish-Islamic Organizations in NRW)*, Duisburg 1997.
- NazlıNilüfer, Moderate Against Radical Islamicism in Turkey*, in: Zeitschrift für Türkeistudien 1 (1996) 44.
- Sen, Faruk, Federal Almanya'da Yaşayan Türklerin Dini Problemleri, Türkiye Diyanet Vakfı Tarafından 28-29 Nisan 1997. Tarihleri Arasında Ankara'da Düzenlenen Türk Dünyasının Dini Meseleri Sempozyumu İçin Hazırlanmıştır*, (The Problems of Turks in Germany regarding their religious affiliation), Essen 1997. (Sen Originale 97/18)
- Zentralrat der Muslime, Pressemitteilung (Press release of The Central Council of Muslims) vom 27. November 1994.*

- Zentrum für Türkeistudien (Hg.), Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland (Foreigners in Germany). Ein Handbuch, Opladen 1994.
- Zentrum für Türkeistudien, Die Wahrnehmung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung seitens der türkischen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen (The Perception of Racism and Discrimination by the Turkish population in NRW), unveröffentlichtes Manuskript, März 1997.
- Zentrum für Türkeistudien (Hg.), Türken als Unternehmer (Turks as Employers), Opladen 1996.

Prof. Dr. Faruk Şen ist Direktor des »Zentrums für Türkeistudien« an der Universität-GH Essen.